

B e g r ü n d u n g

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Bebauungsplan Nr. 19a
der Stadt Heessen (Westf.)

Das Grundstück Stadt Heessen, Flur 7, Flurstück Nr. 1 und 2 soll bebaut werden. Es handelt sich um ein Grundstück, welches östlich der Wohnsiedlung Lönsring liegt.

Vorgesehen ist hier eine offene Bebauung. Zwei Bauten, die entlang der Kleistraße zu liegen kommen, sind zweigeschossig mit 30°-Dächern vorgesehen.

Die Häuser entlang der westlichen Seite der Planstraße 168 sollen zur Straßenseite zweigeschossig und zur Gartenseite eingeschossig gebaut werden.

Die Wasserversorgung erfolgt durch das Wasserwerk der Stadt Hamm. Die Stromversorgung erfolgt durch das E-Werk der Stadt Heessen.

Das Schmutzwasser wird mittels eines \varnothing 30 bzw. \varnothing 25 cm Kanal dem Kanal an der Kleistraße zugeführt.

Die Ableitung des Regenwassers erfolgt mittels eines Kanals \varnothing 30, der zu dem Vorfluter an der Dolberger Straße führt. Für die Kellerentwässerung müssen Pumpen eingebaut werden.

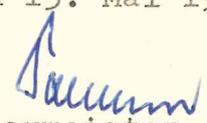
Die Wohnstraße Nr. 168 ist 4,50 m breit ohne Bürgersteig geplant und führt in südlicher Richtung auf die hier vorgesehene Wohnsammelstraße. Sollte später eine Überplanung des östlich gelegenen Gebietes erfolgen, wird die Straße 168 in dieser Richtung verbreitert.

Die Sockelhöhen der geplanten Gebäude sollen nicht mehr als 0,9 m über Straßenhöhe liegen.

Vor dem letzten Gebäude an der Straße 168 ist ein behelfsmäßiger Wendeplatz vorgesehen, der entfallen wird, wenn der Ausbau der Wohn-Sammelstraße erfolgt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist er von dem jeweiligen Grundeigentümer zu dulden und für den Verkehr freizuhalten.

Die Erschließungskosten sind aus der Anlage zu ersehen und betragen 8,18 DM/m².

Aufgestellt:
Heessen, den 15. Mai 1965


Stadtbaumeister